

10.08.2020

Projektnewsletter VII/2020

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

Neuigkeiten

National

Stellungnahmen zur geplanten Gesetzesänderung, § 62c AufenthG – Ergänzende Vorbereitungshaft

Ein neuer Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sieht eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes mit Einführung des § 62c AufenthG – Ergänzende Vorbereitungshaft, vor. Das heißt, Ausländer*innen, gegen die ein Einreiseverbot verhängt wurde, können unter bestimmten Umständen nach Wiedereinreise in Haft genommen werden.

Im Rahmen einer Verbändebeteiligung haben u.a. [der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge \(BumF\)](#), [PRO ASYL](#) und [der KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel](#) jeweils eine kritische Stellungnahme zu § 62 c Aufenthaltsgesetz (AufenthG) verfasst.

In der Stellungnahme thematisiert der KOK, wie der geplante Gesetzesentwurf nicht-identifizierte Betroffene von Menschenhandel gefährden und sie in der Wahrnehmung ihrer Rechte erheblich einschränken kann. In der geplanten Änderung des Aufenthaltsgesetzes finden besonders vulnerable Gruppen, wie Betroffene von Menschenhandel, keine ausreichende Berücksichtigung. Eine systematische Identifizierung ist äußerst schwierig, da Betroffene oft selbst nicht wissen, dass sie sich in einer strafbewährten ausbeuterischen Situation befinden.

Der KOK setzt sich weiterhin für Betroffene von Menschenhandel im Asylverfahren ein und weist darauf hin, dass es erhebliche Hürden für die spezialisierten Fachberatungstellen verursacht, Beratung und Unterstützungsangebote für Betroffene in Haftanstalten zu leisten.

30. Juli, Welttag gegen Menschenhandel

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Menschenhandel und des 20. Jahrestages des völkerrechtlichen Rahmenwerks der Vereinten Nationen gegen Menschenhandel fordert der KOK mehr Aufmerksamkeit für die Betroffenen und ihre Rechte. In seiner [Pressemitteilung](#) betont

der KOK folgendes: „Auch 20 Jahre nachdem sich die Vereinten Nationen auf das Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels geeinigt haben, bleiben die Herausforderungen enorm.“

Wie aus der Pressmitteilung weiter hervorgeht:

Menschenhandel ist eine schwere Menschenrechtsverletzung, die weltweit und auch in Deutschland auftritt und viele Facetten hat – von sexueller Ausbeutung bis hin zu Arbeitsausbeutung, Ausbeutung bei der Bettelei oder bei der Begehung strafbarer Handlungen. „Problematisch ist, dass Betroffene häufig gar nicht erst als solche erkannt und in der Folge nicht geschützt werden oder vom Hilfsangebot Gebrauch machen können.“ sagt Barbara Eritt, KOK Vorstandsmitglied und Leiterin der IN VIA Fachberatungsstelle für Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind.

[...]

„Gemeinsam mit Politik und Strafverfolgungsbehörden müssen die anhaltenden Defizite in Deutschland überwunden werden“ sagt Sophia Wirsching, Geschäftsführerin des KOK e.V.

Der Internationale Tag gegen Menschenhandel wurde von weiteren Organisationen und Einrichtungen genutzt, um Stellungnahmen abzugeben. Die [Inter-Agency Coordination Group against Trafficking in Persons \(ICAT\)](#) und [GRETA](#) riefen dazu auf, Fachleute, die an vorderster Front auf Menschenhandel reagieren, besonders in Krisenzeiten stärker zu unterstützen.

Auch CARITAS International veröffentlichte einen [Aufruf](#) und forderte Regierungen dazu auf, die Anstrengungen zur Identifizierung Betroffener von Menschenhandel zu intensivieren. Vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie müsse der Zugang zu Unterstützungsleistungen für Betroffene von Menschenhandel dringend priorisiert werden.

Weiterhin betont die Organisation ECPAT Deutschland in ihrer [Pressemitteilung](#) die Wichtigkeit einer Zusammenarbeit im Kampf gegen Menschhandel: „[...] mit einem abgestimmten, schlüssigen und vertrauensvollen Zusammenwirken aller Beteiligten kann es gelingen, betroffene Kinder und Jugendliche zu schützen, ihnen Lebensperspektiven zu bieten und die Menschenhändler*innen zur Rechenschaft zu ziehen.“

Neue Empfehlungen des RKI für Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte für Schutzsuchende

Das Robert Koch Institut (RKI) veröffentlichte letzte Woche [Empfehlungen](#) für Gesundheitsämter zu Prävention und Management von COVID-19-Erkrankungen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Schutzsuchende (im Sinne von §§ 44, 53 AsylG).

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen schreibt dazu, dass die Empfehlungen im Vergleich zum Entwurf vom 07. Mai „deutlich verwässert worden“ seien.

Beispielsweise hieß es in dem Entwurf, dass die Anzahl von nicht familiär gebundenen Personen, die sich ein Zimmer teilen, „so gering wie möglich gehalten werden [soll].“ Eine Lösung dafür wäre die Verringerung der Belegung in den Unterkünften oder die Unterbringung in Hotels oder Wohnungen.

Nun heißt es jedoch: „In einem Zimmer sollten möglichst nur Personen aus einer Familie bzw. enge Bezugspersonen zusammen untergebracht werden. [...] Es wird empfohlen, alle anderen Personen in weniger belegten Zimmern unterzubringen.“ Dazu ist die „räumliche Trennung“ wenig präzise formuliert.

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen erklärt solche Änderungen in den Formulierungen damit, dass das RKI direkt dem Bundesministerium für Gesundheit untergeordnet sei und die Empfehlungen nicht der von den Bundesländern verfolgten Politik und Verwaltungspraxis entsprechen.

Zugang zu Lageberichten des Auswärtigen Amtes

Berichte über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage eines bestimmten Landes, die das Außenministerium für viele Länder regelmäßig erstellt, können im Einzelfall besonders wichtig für das Schicksal einzelner Personen werden. Nicht nur Gerichte ziehen sie in Klageverfahren heran. Sie dienen BAMF und Innenministerien auch als Entscheidungshilfe in Asylverfahren und bei Abschiebungen. Dabei sollen die Berichte vor allem die Situation im Land beschreiben, so z.B. die menschenrechtliche und gesundheitspolitische Lage sowie mögliche Gefahren für Minderheiten. Einen Einblick in Lageberichte des Auswärtigen Amtes (AA) haben neben Behörden bisher allerdings nur Rechtsanwält*innen, die Öffentlichkeit und ehrenamtlich Engagierte in Geflüchteten-Initiativen nicht. Da die Berichte in der Regel als Verschlussache eingestuft sind, werden sie nicht veröffentlicht. Dies ändert nun das Portal *fragdenstaat*: Dort sind elf Lageberichte des AA veröffentlicht. Zu finden sind diese unter: <https://fragdenstaat.de/blog/2020/07/27/lageberichte-auswaertiges-amt-asy/> bzw. <https://fragdenstaat.de/dokumente/sammlung/18-lageberichte-des-auswartigen-amts/>.

Weitere Lageberichte des AA können auch direkt beim AA angefragt werden. Eine Zusendung kostet pro Bericht allerdings aufgrund von datenschutzrechtlich vorzunehmenden Schwärzungen rund 50 €.

Notunterkunft für von Zwangsverheiratung bedrohte Migrantinnen* bis 27 Jahre

In Baden-Württemberg sind erstmalig [anonyme Notaufnahmeplätze](#) für von Zwangsverheiratung bedrohte und betroffene Mädchen* und junge Frauen* bis 27 Jahren geschaffen worden. Das Projekt läuft unter dem Namen *Nadia*. Neben einer sicheren Unterkunft bietet Nadia jungen Migrantinnen* zusätzliche Beratung und weitere Unterstützung.

Seit Anfang Juli ist Familiennachzug wieder möglich

Das Bundesinnenministerium (BMI) [beschloss](#) die schrittweise Aufhebung der geltenden Reisebeschränkungen aus Drittstaaten. Danach gelten „erweiterte Einreisemöglichkeiten für Reisende aus allen Drittstaaten, die einen wichtigen Reisegrund haben“. Familiennachzug ist einer der wichtigen Gründe.

Das Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge und Migrant*innen (BBZ) hat eine [Zusammenfassung](#) zum Familiennachzug auf Arabisch und Deutsch veröffentlicht. Der DRK-Suchdienst stellte ebenso eine [aktuelle Fachinformationen](#) zum Thema zusammen.



International

UN-Menschenrechtsrat ernennt neue Sonderberichterstatterin für Menschenhandel

Am 17. Juli hat der [UN-Menschenrechtsrat die neue Sonderberichterstatterin für Menschenhandel](#), [Siobhán Mullally](#), ernannt. Mullally war bisher Professorin für Menschenrechte und Direktorin des Irischen Zentrums für Menschenrechte an der NUI Galway. Sie ist ehemalige Vorsitzende von GRETA, hat als Referentin für das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen gearbeitet und führte den Vorsitz im Vorstand des Irischen Flüchtlingsrates. Sie hat das Amt am 31. Juli von Maria Grazia Giammarinaro übernommen.

UN-Sonderberichterstatterin: Schlusserklärung von Maria Grazia Giammarinaro

Die scheidende UN-Sonderberichterstatterin für Menschenhandel, Maria Grazia Giammarinaro, initiierte in den vergangenen zwei Monaten vier Webseminare anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des Palermo Protokolls. Im Rahmen dieser online Veranstaltungen entwarf sie eine [Schlusserklärung](#), für die sie um Unterstützung durch NGOs bat.

Die Erklärung enthält 12 Empfehlungen, die über das Palermo Protokoll hinauszugehen: Unter anderem sollten ehemalige Betroffene von Menschenhandel und zivilgesellschaftliche Organisationen in politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden, Staaten sollten ihre Migrationspolitik fundamental überdenken und reguläre Migrationswege einrichten und es sollten *Firewalls* eingerichtet werden, um Menschen zu ermöglichen ihre Rechte einzufordern ohne beispielsweise aufenthaltsrechtliche Konsequenzen zu fürchten.

Der KOK befürwortet diese Schlusserklärung.

Europas Abschottungspolitik

EU-Flüchtlingspolitik im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft der EU

Bei einem informellen Treffen der EU-Innenminister*innen am 07. Juli wurde die EU-Asylreform diskutiert. Einem tagesschau.de [Bericht](#) vom 07.07.20 zufolge zeigte sich Bundesinnenminister Horst Seehofer nach dem Treffen „vorsichtig optimistisch“.

Interessant ist, dass Horst Seehofer als gesamteuropäisches Ziel insbesondere das Verhindern weiterer Todesfälle im Mittelmeer erklärt. Dass die deutsche zivile Seenotrettung u.a. aber wegen seines Einwirkens auf das Bundesverkehrsministerium ausgebremst wird ([Bericht des Korrespondents Michael Stempfle, SWR vom 26.06.](#)), scheint kein Thema mehr zu sein.

Bei einer weiteren [Videokonferenz am 13. Juli 2020](#) zum Thema *Bekämpfung von Schleusungskriminalität* haben die EU-Innenminister*innen vereinbart, künftig mehr auf afrikanische Polizeistrukturen zu setzen, um Fahrten über das Mittelmeer zu unterbinden. Man wolle eine engere Zusammenarbeit zwischen Afripol und Frontex sowie Europol. Auch Ausbildungsprojekte und finanzielle Hilfen für technische Ausstattung seien geplant.

EU-Kommissarin für Inneres Johansson kündigte an, dass Partnerschaften mit Drittstaaten einen wesentlichen Bestandteil ihres Vorschlags für die EU-Asylreform ausmachen werden.

PRO ASYL [kritisierte](#) das Vorhaben der EU-Kommission: Die Auslagerung von Grenzschutz sowie Abschottung seien kein Ersatz für Menschenrechte und Solidarität.

Laut PRO ASYL solle man viel eher eine staatliche, europäische Seenotrettung sowie langfristige legale Migrationswege nach Europa anvisieren. Dies würde auch die zweifelhafte Zusammenarbeit mit Staaten wie Libyen verhindern, in denen es zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen komme.

Eine neue gemeinsame Plattform soll irreguläre Migration verhindern

Laut Medienberichten ([Redaktion WELT](#) und [Deutsche Welle](#)) haben sich Vertreter*innen von 18 Europäischen Staaten auf einer Konferenz in Wien am 23.07. auf ein „Frühwarnsystem“ geeinigt. Diese gemeinsame „Koordinierungsplattform“ soll die Migrationsbewegungen entlang der Balkanroute steuern sowie die Rückführung von Schutzsuchenden und schnellere Asylverfahren gewährleisten.

Hintergrund des geplanten Systems ist wohl die Migrationsentwicklung auf der Westbalkanroute, die sich laut Innenminister Seehofer wieder so wie vor Ausbruch der Corona-Pandemie verhält.

Italien setzt *Ocean Viking* fest

Die repressiven Maßnahmen der italienischen Behörden haben ein weiteres Rettungsschiff getroffen: Am 22.07. wurde laut [SOS MEDITERRANEE](#) die *Ocean Viking* festgesetzt.

Die Behörden begründeten ihr Vorgehen damit, dass mehr Personen befördert wurden, als im Zertifikat für die Ausrüstung von Frachtschiffen angegeben war. Jedoch wurden die Menschen an Bord vor dem Ertrinken gerettet – eine Pflicht nach internationalem Seerecht.

In einer [Pressemitteilung](#) teilt SOS MEDITERRANEE mit, dass die Festsetzung sei daher nicht nur „eine neue Stufe behördlicher Schikane“, sondern hat auch gravierende Folgen.

In einer Petition an Bundesaußenminister Maas fordert die Organisation, dass die Bundesregierung sich im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für ein europäisches Seenotrettungsprogramm einsetzt. Die Petition können Sie hier unterzeichnen. <https://sosmediterranee.de/petition/>

Zwei Geflüchtete in Libyen erschossen

Laut Angaben der Internationale Organisation für Migration (IOM) sind Ende Juli zwei sudanesische Geflüchtete in Libyen beim Verlassen des Bootes durch örtliche Sicherheitskräfte erschossen worden. Sie seien auf dem Mittelmeer abgefangen und von der Küstenwache an Land zurück nach Libyen gebracht worden. Anlässlich dieses Vorfalls bekräftigte IOM, dass Libyen kein sicherer Ort für schutzbedürftige Geflüchtete und Migrant*innen sei.

Struktureller Rassismus der spanischen Grenzschutzbehörden

Forensic Architecture und das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) legen in [einer im Juni erschienenen Recherche](#) umfassend dar, dass Schwarze Menschen aus Subsahara-Afrika keine legalen Migrationswege wahrnehmen können, um nach Spanien zu gelangen und Schutzgesuche zu stellen.

Die Ergebnisse der Recherche unterliegen das [EGMR-Urteil im Fall N.D. & N.T. v. Spain](#), da sie aufzeigten, dass die Argumente Spaniens, die vom Gericht akzeptiert wurden, falsch seien.

Die Kläger im entsprechenden Fall gelangten zusammen mit weiteren Schwarzen Menschen aus Subsahara-Afrika im Jahr 2014 über die Grenzanlage bei Melilla nach Spanien. Die Guardia Civil schob sie unmittelbar nach Marokko zurück – ohne Verfahren und ohne Rechtsschutzmöglichkeit.

Die Recherche zeigt, dass es keine Möglichkeit gab, Schutzgesuche in der Enklave Melilla oder in nahegelegenen Botschaften zu stellen. Jedoch wurden genau diese Optionen von Spanien im Verfahren vor dem EGMR vorgetragen und rechtfertigten in den Augen des Gerichts schließlich die „Push-Back“ Aktionen der spanischen Behörden.

Christina Varvia, stellvertretende Direktorin von Forensic Architecture, verurteilte insbesondere den strukturellen Rassismus, der diesen „Push-Back“-Aktionen und dem Versperren von legalen Migrationswegen der Behörden zu Grunde liege.

EKD-Ratsvorsitzender Bedford-Strohm verteidigt Engagement der Kirche bei Seenotrettung

Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Heinrich Bedford-Strohm, hat das [Engagement der Kirche bei der zivilen Seenotrettung](#) gegen Kritik verteidigt. Zunächst sei die Seenotrettung eine Aufgabe des Staates. Dass überhaupt die Notwendigkeit für die zivile Seenotrettung bestehe, sei eine Schande.

Entscheidungen

Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH): Recht auf persönliche Anhörung vor Abschiebung

Der [EuGH hat am 16.07.2020 entschieden](#), dass Asylsuchende vor der Abschiebung in ein anderes EU-Land ein Recht auf persönliche Anhörung haben. Der Fall wurde dem EuGH vom Bundesverwaltungsgericht vorgelegt und betraf die Auslegung der Asylverfahrensrichtlinie (2013/32/EU).

Der Kläger, welcher eritreischer Staatsangehöriger ist, reiste 2011 nach Deutschland ein und hatte um Asyl ersucht. Später stellte sich laut EuGH heraus, dass ihm bereits in Italien Flüchtlingsstatus zuerkannt worden war.

Das BAMF lehnte den Asylantrag daher ab und ordnete die Abschiebung nach Italien an. Da der Mann Klage erhob, ging der Fall schließlich bis zum Bundesverwaltungsgericht (AZ: C-517/17). Dort rügte er, dass er nicht persönlich vom BAMF angehört worden war.

Das BVerwG setzte daraufhin das Verfahren aus, und legte dem EuGH die Frage vor, ob die Ablehnung eines Asylantrags ohne Anhörung mit EU Recht vereinbar ist.

Der EuGH stellte fest, dass die Asylverfahrensrichtlinie eindeutig verpflichtet, Asylbewerber*innen die Gelegenheit zu einer persönlichen Anhörung zu geben. Die Anhörung ermögliche vor allem, sich zu Umständen des spezifischen Falls zu äußern und auszuschließen, dass die betroffene Person in einem anderen Mitgliedstaat „ernsthaft Gefahr läuft, einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung im Sinne der EU-Grundrechtecharta“ ausgesetzt zu sein.

Eine persönliche Anhörung muss zumindest im Zuge des Rechtsbehelfsverfahrens, also vor den Gerichten, gegeben sein. Sie muss dann jedoch die Bedingungen aus Art. 15 Verfahrensrichtlinie wahren (z.B. angemessene Vertraulichkeit, Anhörung der antragstellenden Person von

einer Person gleichen Geschlechts) – dies kann aber laut BVerwG aufgrund der deutschen Vorschriften für das gerichtliche Verfahren nicht durchweg garantiert werden.

Verwaltungsgericht Braunschweig: eine sehr positive Entscheidung zur Unzulässigkeit von Überstellungen nach Italien

Das VG Braunschweig [stellte in seiner Entscheidung vom 24.04.2020 fest](#), dass angesichts der momentanen Situation in Italien auch „junge, arbeitsfähige Männer“ nicht nach Italien überstellt werden dürfen. Dort drohe ihnen unmenschliche und erniedrigende Behandlung. Asylanträge dürfen daher nicht mit dem Verweis auf die Zuständigkeit Italiens als unzulässig abgewiesen werden.

Das Verbot unmenschlicher und erniedrigender Behandlung aus Art. 4 der Grundrechts-Charta beziehungsweise Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention gelte nicht nur während der Asylverfahren, sondern auch für die Lebensumstände anerkannt Schutzberechtigter. Das Gericht stellt die momentane Situation Italiens umfassend dar, die sich durch die Corona-Epidemie nochmal extrem verschärft habe.

Neues aus dem KOK



Neues KOK-Buch „Menschenhandel in Deutschland – Rechte und Schutz für Betroffene“

Am Internationalen Tag gegen Menschenhandel [veröffentlichte der KOK e.V.](#) sein neues Grundlagenwerk *Menschenhandel in Deutschland – Rechte und Schutz für Betroffene*. Das Besondere dieser Buchreihe ist, dass sie die einzigen derart umfassenden Werke zur Thematik Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland enthält und auf der Expertise von Praktiker*innen beruht. In diesem 2. Band beschreiben die insgesamt 26 Autor*innen die verschiedenen Aspekte des Menschenhandels, die verschiedenen Formen der Ausbeutung und die Situation und die Rechte der Betroffenen basierend auf ihren Erfahrungen als Fachberater*innen, Jurist*innen, Wissenschaftler*innen und Vertreter*innen der Zivilgesellschaft. Das Buch umfasst 30 Artikel und wird sowohl auf Deutsch als auch Englisch veröffentlicht. Es ist auch als E-Book (nur in Englisch) verfügbar.

Das Buch kann beim KOK e.V. gegen Übernahme der Portogebühren erworben werden.

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Menschenhandel und der Veröffentlichung des neuen KOK-Buches nutzte der KOK verschiedene Kanäle zur Bekanntmachung: Neben der Social Media Kampagne über [Twitter](#) gab es zudem einen Podcast mit Andrea Hitzke zum Thema *Wie hängen Flucht und Menschenhandel zusammen* ([Spotify](#) oder [itunes](#)) sowie einen [Podcast](#) mit Sophia Wirsching zum Thema *Menschenhandel und Migration*.

Tagesschau24 sendete einen [Schwerpunkt zum Thema Menschenhandel](#) mit einem Interview mit Sophia Wirsching.

KOK veranstaltet am 20. August 2020 ein weiteres Web-Seminar zum Thema Menschenhandel im Kontext von Flucht

Der KOK veranstaltet am 20. August 2020 von 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr erneut [ein Web-Seminar](#) mit dem Thema *Einführung in das Phänomen Menschenhandel in Deutschland im Kontext von Flucht*. [Anmeldungen](#) sind weiterhin möglich.

Neues aus den KOK-Mitgliedsorganisationen

Neue Online-Infothek zum Thema Loverboys

Die KOK-Mitgliedsorganisation und Fachberatungsstelle FreiJa hat eine Infothek für Interessierte, Fachkräfte, Eltern und junge Menschen auf ihrer Website eingerichtet.

Die Kolleg*innen der [Fachberatungsstelle FreiJa](#) in Freiburg beraten, unterstützen und begleiten Betroffene von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, unter denen sich auch geflüchtete Frauen im Asylverfahren befinden und Frauen mit sexualisierten Gewalterfahrungen im Sexarbeitsmilieu.

Zudem gibt es seit Neuestem eine [Online-Infothek](#) der Fachberatungsstelle zum Thema Loverboys¹. Neben Definitionen, Zahlen und Fakten gibt es viele Informationsmaterialien, Videos, Hilfestellungen und Angebote zu dem Thema.

Auch Online-Beratung und psychosoziale Begleitung können in Anspruch genommen sowie Schulungen und Workshops angefragt werden.

Veröffentlichungen und Hinweise



Neue Publikation der ServiceStelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangarbeit und Menschenhandel über Entwicklungen in der Arbeitsausbeutung

In einer neuen [Publikation](#) der [ServiceStelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangarbeit und Menschenhandel](#) werden die Strukturen in der Fleischindustrie und Paketbranche untersucht. Sie beinhaltet praktische Leitfäden zur Identifizierung von Ausbeutung und Zwang sowie zum Schutz und zur Unterstützung von Betroffenen.

Die ServiceStelle berichtet von negativen Entwicklungen für Arbeitnehmer*innen in der Fleischindustrie und Paketbranche. „Die Beschäftigung in Subunternehmerketten im Rahmen von Werkverträgen ist eine wesentliche strukturelle Ur-

¹ Loverboys sind in der Regel Männer, die junge Frauen eine Liebesbeziehung vorspiegeln und durch eine emotionale Abhängigkeit sie an die Prostitution heranführen und ausbeuten.

sache für Mechanismen von Zwang und Ausbeutung. Werkverträge sind sowohl in der Fleischindustrie als auch in der Paketbranche ein zentrales Beschäftigungsmodell. So wird die Verantwortung für die Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten abgegeben und verschleiert.“ Solche Strukturen begünstigen ausbeuterische Arbeitsbedingungen und erschweren es Arbeitnehmer*innen, ihre Rechte durchzusetzen.

Neuer Bericht des UNHCR und Mixed Migration Center über schwere Menschenrechtsverletzungen und Tod auf den Routen Richtung afrikanische Mittelmeerküste und von West- nach Ostafrika

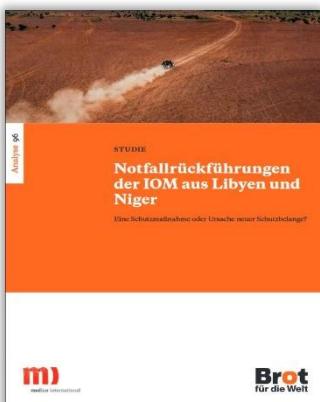


Ein neuer [Bericht](#) von UNHCR, dem UN-Flüchtlingshochkommissariat, und dem Mixed Migration Center (MMC) des Danish Refugee Council wurde diese Woche veröffentlicht. Er schildert, wie Schutzsuchende auf dem Fluchtweg von Schmuggler*innen, Menschenhändler*innen und durch staatliche Vertreter*innen mit „unaussprechliche[r] Brutalität und Unmenschlichkeit“² misshandelt und sogar umgebracht wurden.

Die Fakten über die Todesopfer auf diesen Routen zu dokumentieren ist höchst aufwendig. Die Strecken werden von Schmuggler*innen und Menschenhändler*innen kontrolliert und die Verbrechen finden im Verborgenen statt, unter dem Radar der Behörden und der offiziellen Statistik. Der Bericht macht folgende Feststellungen: 1.750 Menschen haben in 2018 und 2019 auf dieser Strecke ihr Leben verloren. Mit mehr als 70 Toten pro Monat sei diese Route eine der tödlichsten der Welt für Geflüchtete und Migrant*innen.

Ende Mai dieses Jahres wurden in der Stadt Mizda, südlich von Tripolis, 30 Menschen von Menschenhändler*innen ermordet. Es ist zudem bekannt, dass allein in diesem Jahr mindestens 68 Geflüchtete oder Migrant*innen entlang der Fluchtroute von Westafrika und Horn von Afrika nach Libyen gestorben sind.

Zwischen 2017 und 2019 registrierte der UNHCR 630 Fälle von Menschenhandel betroffener Geflüchteter im Ostsudan. Fast 200 davon waren Frauen und Mädchen, die sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt erlitten haben.



Studie: Notfallrückführungen der IOM aus Libyen und Niger

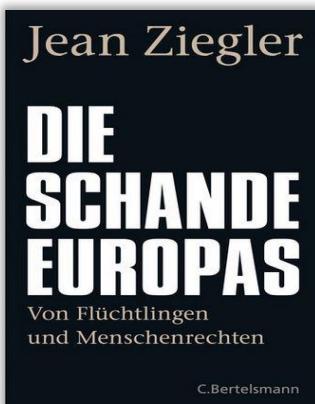
Brot für die Welt und medico international haben eine [Studie zu den von der IOM durchgeführten Notfallrückführungen aus Libyen und Niger](#) herausgegeben. Die Studie beleuchtet die Rolle der IOM bei Evakuierungs- und Rückkehrmaßnahmen, die im Wesentlichen im Interesse der EU erfolgen würden und analysiert die Auswirkungen der europäischen Externalisierungspolitik auf Geflüchtete sowie Migrant*innen in Westafrika.

Der Bericht stellt fest, dass die aktuelle Abschiebepraxis der Migrant*innen von Nord- und Westafrika nach Niger „eine eklatante Verletzung des Völkerrechts

² Übersetzung aus dem Englischen

darstellt und Migrant*innen extrem vulnerabel mache.“ In der Studie wird u.a. die Einstellung der Finanzierung der libyschen Küstenwache durch die Europäische Union und die EU-Mitgliedstaaten gefordert.

Buch: „Die Schande Europas: Von Flüchtlingen und Menschenrechten“



Anfang dieses Jahres erschien das [Buch von Jean Ziegler](#), der als Vizepräsident des Beratenden Ausschusses des UN-Menschenrechtsrats im Mai 2019 das EU-Flüchtlingslager Moria auf Lesbos besuchte. Durch Schilderungen erschütternder Begegnungen mit den Schutzsuchenden beschreibt der Autor die Menschenrechtsverletzungen der EU gegenüber den Geflüchteten, darunter auch Kinder. Die teilweise jahrelang auf der Insel unter miserablen Konditionen ausharrenden Geflüchteten werden „Gefangene der apathischen europäischen Bürokratie.“

Der Autor führt aus, dass die Hotspots einer „Strategie der Abschreckung“ dienen. Diese Strategie ist auch unwirksam, denn, „[e]ine kurdische Mutter aus Kobane, deren Haus von den türkischen Artillerien in Schutt und Asche gelegt wurde und deren Familie wie durch ein Wunder dem Blutbad entkommen ist, wird nur von einem einzigen Gedanken beseelt sein: mit den ihren zu fliehen, egal, was man sich von den Hotspots in der Ägäis erzählt.“ Jean Zieglers Schlussfolgerung: Die Hotspots sind die Schande Europas. Es läge in den Händen der europäischen Wertegemeinschaft „die Herrschaft des Gesetzes wiederherzustellen, die Geltung des Asylrechts und aller Menschenrechte gegen die Willkür der Brüsseler Kommissare durchzusetzen und diese mörderische Politik zu beenden.“

Zusammenarbeit zwischen EU und libyscher Küstenwache im zentralen Mittelmeer

In der [Veröffentlichung „Remote control: the EU-Libya collaboration in mass interceptions of migrants in the Central Mediterranean“](#) berichten die Organisationen Alarm Phone, Borderline Europe, Mediterranea – Saving Humans und Sea-Watch über illegale Push- und Pull-backs nach Libyen, die die Vereine direkt miterlebt und dokumentiert haben. Der Bericht stellt fest, dass die von EU-Behörden, wie Frontex und EUNAVFOR Med, koordinierte und von der so genannten libyschen Küstenwache umgesetzten Aktionen eklatante Menschenrechtsverletzungen darstellten, die in Zusammenarbeit mit Menschenschmuggler*innen durchgeführt wurden.

Die Autor*innen analysieren den rechtlichen Hintergrund der begangenen Menschenrechtsverletzungen und wie die Zusammenarbeit zwischen der EU und der libyschen Küstenwache operativ funktioniert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Koordination auf dem Luftweg.





Empowermentarbeit mit geflüchteten Frauen – Bedarfe, Praxisansätze und Handlungsempfehlungen

Die neue [Publikation des Paritätischen Gesamtverbandes](#) richtet sich vor Allem an Fachkräfte und Engagierte Personen, die mit geflüchteten Frauen und anderen besonders schutzbedürftigen Personen arbeiten. Die Veröffentlichung hebt hervor: „Empowerment spielt dabei eine entscheidende Rolle – zum einen als selbstinitierter Prozess der Selbstbestimmung und -ermächtigung, zum anderen auch als Unterstützung und Förderung dieser Praxis.“

Ein Schattenbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Die Landesflüchtlingsräte beabsichtigen, einen Schattenbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zu erstellen. Dieser soll spezifisch auf die Situation von geflüchteten Frauen eingehen. Es ist geplant, die Praxiserfahrungen zu sammeln und Lücken beim Gewaltschutz für geflüchtete Frauen sowie Handlungsbedarfe aufzuzeigen. Dabei sind die Beratungsstellen angefragt, die ausgefüllten Fragebögen bis zum 15. August an Laura Müller vom Niedersächsischen Flüchtlingsrat (lm@nds-fluerat.org) zu versenden.

Termine

Fachforum zu häuslicher Gewalt

Am 03. und 04. September findet das [online-Fachforum der Frauenhauskoordinierung](#) *Geht es (grenzen)los? Ressourcen und Grenzen von Hilfesystem und Akteur_innen* statt. Eine Anmeldung ist bis zum 13. August möglich.

Der Newsletter erscheint regelmäßig im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

*Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.*